

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
FMA-LE0001.210/0001-INT/2018	TÜ/SA/48141	39201	100265	05.02.2019

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Maßnahmen der Produktintervention (FMA-Produktinterventionsverordnung – FMA-PIV)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Verordnungsentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Hintergrund dieser Verordnung:

Mit dieser Verordnung soll der Rahmen geschaffen werden, in dem die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) Produktinterventionsmaßnahmen im Verordnungsweg erlassen kann. Die FMA stützt sich auf die im Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) vorgesehenen Produktinterventionsmaßnahmen.

Zu den Regelungen im vorliegenden Entwurf:

§ 90 Absatz 2 Z 2 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018 sieht vor, dass Maßnahmen unter anderem gesetzt werden dürfen, um bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten die Wahrung der Interessen der Anleger zu gewährleisten. Daher sind Maßnahmen grundsätzlich zu begrüßen, wenn sie dazu dienen sollen, die Interessen der Anleger entsprechend zu berücksichtigen bzw. zu schützen. Die im vorliegenden Entwurf zur Produktinterventionsverordnung vorgesehenen möglichen Verbote der Vermarktung, des Vertriebs und des Verkaufs bzw. Haftungsbeschränkungen von hochrisikoreichen Produkten wie binären Optionen und finanzielle Differenzgeschäfte an Privatkunden sind positiv zu werten.

Um die Effektivität der Maßnahmen zu erhöhen, ist nach Auffassung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes klar festzulegen, wo und wie die Risikowarnung für die Anleger ersichtlich sein muss.

Weiters soll den Anbietern die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der vorgesehenen Standardrisikowarnung auferlegt werden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund spricht sich daher gegen die im Entwurf vorgesehenen Möglichkeiten von abgekürzten anbieterspezifischen Risikowarnungen bzw. zeichenbegrenzten anbieterspezifischen Risikowarnungen aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Wolfgang Katzian
Präsident




Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär